

Stand: 11.07.2025 05:09:00

Initiativen auf der Tagesordnung der 73. Sitzung des HA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7398 vom 03.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7278 vom 30.06.2025
3. Initiativdrucksache 19/6812 vom 21.05.2025
4. Initiativdrucksache 19/6934 vom 04.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/6826 vom 22.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6936 vom 04.06.2025
7. Initiativdrucksache 19/5036 vom 19.02.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

„Grün und Blau am Bau“ – Klimawandelanpassung bei öffentlichen Bauvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei allen öffentlichen Bauvorhaben, bei denen der Staat als Bauherr auftritt, einen verpflichtenden Anteil der Gesamtbaukosten für Klimawandelanpassungsmaßnahmen vorzusehen. Analog zum Prinzip „Kunst am Bau“ soll das Konzept „Grün und Blau am Bau“ einen festen Anteil der Baukosten für klimaresiliente Gestaltungselemente reservieren.

Im Einzelnen:

1. Bei allen Bauvorhaben des Freistaates soll ein fester Prozentsatz, gestaffelt nach den Gesamtbaukosten, für Klimawandelanpassungsmaßnahmen verwendet werden.
2. Die Mittel sollen zweckgebunden für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:
 - Pflanzung und Entwicklungspflege klimaresistenter, standortangepasster Bäume
 - Fassaden- und Dachbegrünung, Grünsäume
 - Wassernebel- und Verdunstungsanlagen
 - Entsiegelung von Flächen und Anlage von Pflanzflächen und Grünsäumen
 - Regenwasserrückhaltesysteme und Regenwassernutzungskonzepte für Bewässerung und Kühlung
3. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen und mit einem Konzept für grün-blaue Infrastruktur zu unterlegen.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zu beauftragen, in Abstimmung mit den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Begründung:

Der fortschreitende Klimawandel stellt insbesondere unsere bebauten Umgebungen vor große Herausforderungen. Hitzeperioden, Starkregenereignisse und Trockenheit nehmen zu und erfordern eine systematische Anpassung unserer Infrastruktur. Der Freistaat muss bei seinen eigenen Bauvorhaben mit gutem Beispiel vorangehen und klimaresilientes und klimaangepasstes Bauen fördern.

Das Konzept „Grün und Blau am Bau“ orientiert sich am bewährten Prinzip „Kunst am Bau“, bei dem seit Jahrzehnten ein fester Prozentsatz der Baukosten für künstlerische Gestaltung reserviert wird. Analog dazu sollen klimaanpassende Elemente bei öffentlichen Bauten fest verankert werden. Die Staffelung der Prozentsätze berücksichtigt die unterschiedlichen Größenordnungen von Bauvorhaben und sorgt für eine angemessene und verhältnismäßige Umsetzung.

Die genannten Maßnahmen tragen nicht nur zu Ressourcenschutz und Klimaschutz bei, sondern dienen auch dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Besonders in Hitzeperioden können Verschattung, Verdunstungskühlung und Begrünung die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern und gesundheitliche Risiken minimieren. Zudem erhöhen sich auch die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude und deren Umfeld.

Ähnlich der Holzbauinitiative der Staatsregierung setzt dieser Antrag auf eine systematische Verankerung zukunftsweisender Bauweisen in der staatlichen Baupraxis. Wenn der Staat ein Gebäude errichtet, muss er seiner Vorbildfunktion gerecht werden und klimaresiliente Bauweisen und Außenanlagen fördern.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Länder an Einnahmen aus CO₂-Emissionszertifikaten beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Beteiligung der Länder in Höhe von 25 Prozent an den Einnahmen des Bundes aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel einzusetzen.

Begründung:

Die Einnahmen aus dem europäischen und dem nationalen Emissionshandel lagen in Deutschland im Jahr 2024 bei rund 18,5 Mrd. Euro. Die Erlöse aus diesen beiden zentralen Klimaschutzinstrumenten lagen damit noch einmal leicht über denen des Vorjahres.

Um Klimaschutzmaßnahmen vor Ort wirksam und nachhaltig fördern zu können, ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Länder erforderlich. Da die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung teilweise von Ländern und Kommunen generiert werden, ist es sachgerecht, diese Mittel anteilig an sie zurückzuführen. Insbesondere die Kommunen sollen in besonderem Maße von einer Länderbeteiligung an den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung profitieren.



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumlner, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur langfristigen Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes (öD) in Bayern eine umfassende „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ zu starten und dem Landtag noch im Jahr 2025 darüber Bericht zu erstatten.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen ergriffen bzw. verstärkt werden:

1. Verbesserung der Kommunikation und Zielgruppenansprache
 - a) Einführung eines jährlichen „Tags des öffentlichen Dienstes“ an Bayerns Schulen zur Präsentation der Berufsperspektiven im öD
 - b) Nutzung weiterer Aktionstage wie Girls' Day und Boys' Day und Ausbau der Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsmessen
 - c) Neben „Sei-daBay.de“ (Karriereportal des Freistaates) verstärkte Nutzung sozialer Medien und digitaler Plattformen
2. Positive Image-Kampagne
 - a) „Job mit Sinn“: Bedeutung des öD für ein funktionierendes Gemeinwesen und die Demokratie hervorheben
 - b) Offensive im öD für Inklusion, interkulturelle Öffnung und Förderung von Diversität
 - c) öD bedeutet Partner der Bürgerinnen und Bürger, aber nicht Amtsschimmel und Bürokratie
3. Steigerung der Attraktivität
 - a) Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Teilzeit in allen Bereichen verstärkt in den Fokus nehmen
 - b) Zielsetzung moderne Amtsgebäude und Büroausstattung umfassend realisieren
 - c) Erhöhung der Eingangsämter, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten und Stellenhebungsprogramme
4. Erleichterung des Zugangs für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger
 - a) Angebot von flexiblen Einstiegs- und Qualifizierungsprogrammen für Quereinsteiger
 - b) Einführung eines Fachkräftegewinnungszuschlags für Spezialisten
 - c) Insgesamt wettbewerbsfähige Bezahlungs- bzw. Vergütungsstruktur, beispielsweise für IT-Fachkräfte

5. Reform und Modernisierung der Hochschule für den öffentlichen Dienst (HföD)
 - a) Einführung von bachelor- und masterqualifizierenden Studiengängen, die eine Durchlässigkeit zum allgemeinen Hochschulsystem gewährleisten
 - b) Etablierung eines siebten Fachbereichs IT an der HföD mit umfassenden IT-Studienangeboten, um die staatliche IT weiter zu stärken
 - c) Schaffung der Möglichkeit zur Qualifikation für die Qualifikationsebene (QE) 4 und der Möglichkeit zur Promotion.

Begründung:

Die Zukunftsfähigkeit Bayerns hängt maßgeblich von einem starken öD ab. Seine Beschäftigten erbringen täglich qualifizierte Arbeit in Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Verwaltung – und schaffen damit die Grundlagen für Innovation und Wohlstand im Freistaat. Die „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ soll sicherstellen, dass der öD dauerhaft Leistungsträger im Freistaat bleibt.

Im aktuellen Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU, CSU und SPD ist unter der Überschrift „Öffentlichen Dienst attraktiver machen“ zu lesen: „Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.“ Dieses Leitbild für den Bund sollte auch für Bayern gelten.

Die Antworten auf vier Schriftliche Anfragen der SPD-Fraktion vom August 2024 (zu Personal und Stellen an Schulen, an Finanzämtern, bei Polizei und im Justizvollzug) haben ergeben, dass seitens des Freistaates bereits einiges für aktive Nachwuchsgewinnung sowohl ressortspezifisch als auch ressortübergreifend unternommen wird.

Dennoch: Die Anhörung „Öffentlicher Dienst – Nachwuchsinitiative Bayern 2040“, die am 18. März 2025 mit externen Experten im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes durchgeführt wurde, brachte eine Reihe von Ergebnissen, die darüber hinaus interessante Perspektiven aufzeigen, und deshalb aufgegriffen werden sollten.

Der öD in Bayern steht vor einer der größten demografischen Herausforderungen seiner Geschichte. Bis zum Jahr 2040 wird ein erheblicher Teil der derzeit Beschäftigten – insbesondere aus der Generation der „Babyboomer“ – in den Ruhestand treten. Gleichzeitig sinkt aufgrund des demografischen Wandels die Zahl junger Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies führt zu einem verschärften Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte zwischen öD und Privatwirtschaft.

Die vorgeschlagene „Nachwuchsinitiative Bayern 2040“ stellt einen umfassenden Ansatz dar, um den öD in Bayern zukunftsfähig zu gestalten und im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können. Durch die Verbindung von verbesserter Kommunikation, modernisierter Ausbildung, erleichtertem Zugang für Quereinsteiger und gesteigerter Attraktivität der Beschäftigungsbedingungen soll sichergestellt werden, dass der öD auch in den kommenden Jahrzehnten seiner wichtigen gesellschaftlichen Funktion gerecht werden kann.



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Belegungsbindung von geförderten Sozialwohnungen verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit geltenden Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2023) dahingehend zu ändern, dass

- die in Nr. 19.1 festgelegte Dauer der Belegungsbindung mindestens 40 Jahre beträgt,
- die in Nr. 19.4 eingeräumte Möglichkeit des frühzeitigen Ablaufens der Bindung bei vorzeitiger, freiwilliger Rückzahlung des Darlehens entfällt.

Begründung:

Der erhebliche Förderstau im sozialen Wohnungsbau verschärft die Probleme auf dem Wohnungsmarkt weiter. Während Projekte im sozialen Mietwohnungsbau verzögert oder sogar gestoppt werden, weil keine Fördergelder zur Verfügung stehen, fallen jährlich viele Sozialwohnungen aus der Bindung. Dabei fehlen laut Pestel-Institut in Bayern knapp 200 000 Sozialwohnungen und es stehen Tausende Haushalte auf der Warteliste für eine geförderte Wohnung, allein in München warten ca. 25 000 Haushalte auf eine bezahlbare Wohnung. Die Wohnungsnot hat sich in den vergangenen Jahren verschärft und ein Ende ist nicht in Sicht: Die Mieten steigen insbesondere in den Ballungsräumen weiter an und drängen Menschen mit niedrigerem oder mittlerem Einkommen aus den Städten.

Die Staatsregierung wird hiermit aufgefordert, die verpflichtende Belegungsbindung für geförderten Mietwohnraum auf 40 Jahre zu verlängern. Ebenso soll die Möglichkeit eines früheren Ablaufens der Bindung bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens entfallen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die verausgabten Mittel der Wohnungsförderung tatsächlich auch für einen längeren Zeitraum (mindestens 40 Jahre) niedrige Mieten garantieren. Es soll verhindert werden, dass geförderte Sozialwohnungen schnell in normale Mietwohnungen ohne Preisbindung umgewandelt werden können. Die eingesetzten Fördergelder haben damit einen größeren Impact, ihr Einsatz wird nachhaltiger. Dies trägt zu einer längerfristigen Stabilisierung der Mietkosten bei.

Die Änderungen sollen außerdem dazu führen, dass das Abschöpfen von Fördergeldern für den sozialen Mietwohnungsbau durch profitorientierte Unternehmen weniger attraktiv wird und der soziale Aspekt der Wohnraumförderung gestärkt wird. Ein vermehrter Zugriff auf EOF-Mittel durch gewinnorientierte Unternehmen war in den vergangenen Jahren zu beobachten, als es zu einem starken Einbruch der privaten Bau-

wirtschaft kam und private Bauunternehmer auf die soziale Wohnraumförderung umschwenkten. Die Fördermittel sollen jedoch sozialen Zwecken und damit dem Gemeinwohl dienen. Der vermehrte Zugriff von Privatunternehmen auf die soziale Wohnraumförderung ist auch ein Grund dafür, dass der Fördertopf in den vergangenen Jahren jeweils in Kürze leer war und im Frühjahr 2025 gar ein Förderstopp verhängt wurde.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

100 Prozent Zuschuss im Abrechnungsjahr für Kitas

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit besteht, dass die unterschiedliche Systematik von dem Kita-Jahr im Vergleich zum Abrechnungsjahr zusammengeführt wird und somit 100 Prozent des staatlichen Zuschusses an den Träger im Abrechnungsjahr ausgezahlt wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Ein Zuschuss für die staatliche kindbezogene Förderung wird in der Regel nicht zu 100 Prozent im Abrechnungsjahr ausgezahlt. Es werden nur 96 Prozent der Fördergelder im laufenden Jahr ausgezahlt. Die restlichen 4 Prozent werden einbehalten und im nächsten Jahr spitz abgerechnet.

Das führt dazu, dass Kitas im folgenden Jahr kindgenau für das Vorjahr abrechnen müssen. Hier muss dann klar festgelegt werden, welche Kinder wie lange mit vielen Buchungsstunden anwesend waren.

Dadurch ist eine Spitzabrechnung mit 4 Prozent notwendig. Das führt dann jedoch dazu, dass Kitas je nach Anzahl der Kinder und ihren Buchungsstunden mehr oder weniger als die 4 Prozent bekommen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zwischenstand zum Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über das Förderprogramm Kommunalen Klimaschutz (KommKlimaFöR) und seine konkrete Umsetzung zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf folgende Punkte einzugehen:

- Volumen und regionale Verteilung der bisher beantragten, bewilligten und bereits ausgezahlten Fördermittel auf die Regierungsbezirke
- Anzahl der Kommunen und anderer Partnerinnen und Partner, die Mittel beantragt haben
- Art der Projekte, die vornehmlich im Rahmen des Programms beantragt wurden
- Wirksamkeit der bisher umgesetzten Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele
- Gründe für die aktuelle Aussetzung der Antragstellung und den geplanten Zeitpunkt der Wiederaufnahme sowie Erläuterung eventuell geplanter Änderungen am Programm

Begründung:

Das KommKlimaFöR ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung bayerischer Kommunen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Es ermöglicht die Finanzierung strategischer und investiver Vorhaben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Angesichts der ehrgeizigen Klimaziele Bayerns, insbesondere der angestrebten Klimaneutralität bis spätestens 2040 und der bereits eingetretenen Klimaerhitzung, die sich sowohl in Starkregen und Sturzflutereignissen wie auch zunehmender Hitze und Trockenheit als Folge der Klimaerhitzung manifestiert, ist eine transparente Evaluierung der bisherigen Nutzung und Wirksamkeit des Programms unerlässlich. Die Anzahl der beantragten Mittel, die regionale Verteilung sowie die Art der geförderten Projekte geben Aufschluss darüber, inwieweit die Kommunen das Programm nutzen und welche Schwerpunkte gesetzt werden.

Besonders wichtig ist die Klärung der Frage, warum derzeit keine neuen Anträge angenommen werden. Eine verlässliche Planung für Kommunen und andere Antragstellerinnen und Antragssteller erfordert klare Informationen darüber, wann die Antragstellung wieder möglich sein wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht vorzulegen, um eine fundierte Bewertung des Programms und seiner Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtruhe schützen: Lärmkontingent am Flughafen München reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass Fluglärm und insbesondere die Lärmemissionen durch Nachtflüge eine hohe Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion darstellen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München dafür einzusetzen, das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München zu halbieren.

Begründung:

Das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München ist zu hoch. Bisher wurde das Kontingent noch nie voll ausgeschöpft, doch schon jetzt ist die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion immens. De facto könnten aber noch deutlich mehr Nachtflüge rechtmäßig durchgeführt werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips im Gesundheitsschutz ist es deshalb notwendig, dass Lärmkontingent deutlich zu reduzieren.

In den Vor-Corona-Jahren 2018 und 2019 wurde das Lärmkontingent mit 78 bzw. 76 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht zu jeweils 71 Prozent ausgelastet. Das Jahr 2024 lag bereits wieder bei 65 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht. Das Lärmkontingent wurde dadurch aber nur zu 55 Prozent ausgelastet. Rechnet man die Nachtflugbewegungen der genannten Jahre auf eine hundertprozentige Auslastung des Lärmkontingents hoch, so wären in den Jahren 2018 und 2019 noch 110 bzw. 107 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht möglich gewesen, im Jahr 2024 aber bereits 118. Diese Verschiebung des Verhältnisses von Nachtflugbewegungen pro Durchschnittsnacht zur Ausschöpfung des Lärmkontingents rührt vom technologischen Fortschritt her: Viele Flugzeuge sind inzwischen leiser, so können auch mehr Flugbewegungen im Rahmen desselben Lärmkontingents durchgeführt werden. Der technologische Fortschritt bringt hier also einen klaren Nachteil für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion mit sich: Leisere Flugzeuge, aber ein dauerhafter, hoher Schallpegel durch mehr Nachtflugbewegungen.

Das Konzept des Lärmkontingents zeigt damit spätestens jetzt klare Schwachstellen und muss angepasst werden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München für eine Halbierung des Lärmkontingents für Nachtflüge einzusetzen. Denkbar wäre sowohl eine einmalige als auch eine schrittweise Absenkung. Zudem wären eine regelmäßige Überprüfung und ggf. weitere Absenkung des Lärmkontingents sinnvoll. Nur so können auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion vom technischen Fortschritt profitieren und dauerhaft entlastet werden.